



# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

MIX C714 CEMENT TURBO  
Ersetzt version vom: 02-Aug-2022

Überarbeitet am 13-Okt-2023  
Revisionsnummer 1.02

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung MIX C714 CEMENT TURBO

### Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Bauwirtschaft Hydraulischer Zement, Mörtel, Vergussmaterial und Beton

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Firmenbezeichnung

Bostik GmbH  
Industriestrasse 3 – 11  
33829 Borgholzhausen, Deutschland  
Tel: +49 (0) 5425 / 801 0  
Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

### 1.4. Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung  
(EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

|                                                        |                      |
|--------------------------------------------------------|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                          | Kategorie 2 - (H315) |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung                   | Kategorie 1 - (H318) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Kategorie 3 - (H335) |
| Kategorie 3 Reizung der Atemwege                       |                      |

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Portlandzement (Chrom VI reduziert); Flugasche, Portlandzement



# SICHERHEITSDATENBLATT

MIX C714 CEMENT TURBO  
Ersetzt version vom: 02-Aug-2022

Überarbeitet am 13-Okt-2023  
Revisionsnummer 1.02

**Signalwort**  
Gefahr

**Gefahrenhinweise**  
H315 - Verursacht Hautreizungen  
H318 - Verursacht schwere Augenschäden  
H335 - Kann die Atemwege reizen

## Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
P261 - Einatmen von Staub vermeiden  
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden  
P280 - Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen  
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen  
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen  
P332 + P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

## Weitere Angaben

Zementprodukt, bei dem der Gehalt an Chrom (VI) durch Reduktionsmittel < 0,0002 % (bezogen auf das gesamte Trockengewicht) abgesenkt wurde.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Zement reagiert mit Wasser zu einer stark alkalischen Lösung. Längerer Kontakt mit feuchtem Zement oder Beton kann zu schweren Verätzungen führen, da sie keine Schmerzen verursachen, wenn man z.B. in feuchtem Zement kniet - auch beim Tragen von langen Hosen. Häufiges Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko einer Lungenerkrankung. Produktstaub kann reizend auf Augen, Haut und die Atemwege wirken. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (vPvB).

## Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

### 3.2 Gemische

| Chemische Bezeichnung                             | EC Nr (EU Index Nr). | CAS-Nr..   | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]          | Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): | M-Faktor | M-Faktor (langfristig) | REACH-Registrierungsnummer |
|---------------------------------------------------|----------------------|------------|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|----------|------------------------|----------------------------|
| Portlandzement (Chrom VI reduziert)<br>40 - <80 % | 266-043-4            | 65997-15-1 | STOT SE 3 (H335)<br>Skin Irrit. 2 (H315)<br>Eye Dam. 1 (H318) | -                                           | -        | -                      | [5]                        |
| Flugasche, Portlandzement<br>1 - <2.5 %           | 270-659-9            | 68475-76-3 | STOT SE 3 (H335)<br>Skin Irrit. 2 (H315)<br>Eye Dam. 1 (H318) | -                                           | -        | -                      | 01-2119486767-17-XXXX      |

# SICHERHEITSDATENBLATT

MIX C714 CEMENT TURBO  
Ersetzt version vom: 02-Aug-2022

Überarbeitet am 13-Okt-2023  
Revisionsnummer 1.02

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

*HINWEIS [5] - Dieser Stoff ist gemäß den Bestimmungen von Artikel 2(7)(a) und Anhang V von REACH von der Registrierung befreit*

### Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

| Chemische Bezeichnung               | EC Nr (EU Index Nr) | CAS-Nr.    | Oral LD 50 mg/kg | Dermal LD50 mg/kg | Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l | Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l | Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm |
|-------------------------------------|---------------------|------------|------------------|-------------------|------------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------|
| Portlandzement (Chrom VI reduziert) | 266-043-4           | 65997-15-1 | -                | -                 | -                                        | -                                  | -                               |
| Flugasche, Portlandzement           | 270-659-9           | 68475-76-3 | -                | -                 | -                                        | -                                  | -                               |

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$  (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                                     |                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Allgemeine Empfehlung</b>        | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.                                                                                                                       |
| <b>Einatmen</b>                     | An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.                                                                                                              |
| <b>Augenkontakt</b>                 | Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.                                         |
| <b>Hautkontakt</b>                  | Material sofort von der Haut entfernen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.                                  |
| <b>Verschlucken</b>                 | KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen. |
| <b>Selbstschutz des Ersthelfers</b> | Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Kapitel 8).                                                                                                     |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Symptome</b> | Verursacht schwere Augenschäden. Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Zement reagiert mit Wasser zu einer stark alkalischen Lösung. Längerer Kontakt mit feuchtem Zement oder Beton kann zu schweren Verätzungen führen, da sie keine Schmerzen verursachen, wenn man z.B. in feuchtem Zement kniet - auch beim Tragen von langen Hosen. |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

# SICHERHEITSDATENBLATT

MIX C714 CEMENT TURBO  
Ersetzt version vom: 02-Aug-2022

Überarbeitet am 13-Okt-2023  
Revisionsnummer 1.02

Hinweis an den Arzt

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen

Keine bekannt. Das Produkt selbst brennt nicht.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und  
Vorsichtsmaßnahmen für zur  
Brandbekämpfung

Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Sonstige Angaben

Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung

Ausgetretenes Pulver mit einer Kunststoffplatte- oder -plane abdecken, um ein Ausbreiten zu verhindern und das Pulver trocken zu halten. Staubwolke verhindern.

Verfahren zur Reinigung

Staubentwicklung vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in einen Abfallbehälter geben.

Vermeidung sekundärer Gefahren

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# SICHERHEITSDATENBLATT

MIX C714 CEMENT TURBO  
Ersetzt version vom: 02-Aug-2022

Überarbeitet am 13-Okt-2023  
Revisionsnummer 1.02

- Hinweise zum sicheren Umgang** Ausreichende Belüftung sicherstellen. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Allgemeine Hygienevorschriften** Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen** Vor Feuchtigkeit schützen. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Bei Feuchtezutritt oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Empfohlene Lagerungstemperatur** Temperaturen zwischen 10 und 20 °C halten.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendungen**  
Bauwirtschaft. Hydraulischer Zement, Mörtel, Vergussmaterial und Beton.
- Risikomanagementmaßnahmen (RMM)** Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.
- Sonstige Angaben** Technisches Datenblatt beachten.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzen

| Chemische Bezeichnung | Europäische Union | Deutschland TRGS                                                                                                                                 |
|-----------------------|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Staub<br>RR-12364-8   | -                 | AGW: 1.25 mg/m <sup>3</sup> exposure factor 2<br>alveolengängige Fraktion<br>AGW: 10 mg/m <sup>3</sup> exposure factor 2<br>einatembare Fraktion |

- Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)** Es liegen keine Informationen vor.

- Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)** Es liegen keine Informationen vor.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Steuerungseinrichtungen** Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Für lokale Absaugung sorgen.

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

- Augen-/Gesichtsschutz** Korbbrille. Gesichtsschutzschild. Dichtschließende Schutzbrille, Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.
- Handschutz** Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die

# SICHERHEITSDATENBLATT

MIX C714 CEMENT TURBO  
Ersetzt version vom: 02-Aug-2022

Überarbeitet am 13-Okt-2023  
Revisionsnummer 1.02

## Haut- und Körperschutz Atemschutz

Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. ungeeignetes Handschuhmaterial : Leder.

Geeignete Schutzkleidung.

Staubentwicklung vermeiden. Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

## Empfohlener Filtertyp:

Hochwirksamer Partikelfilter. Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ P2/P3 oder besser tragen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                               |                                                                                   |                              |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Physikalischer Zustand                        | Fest                                                                              |                              |
| Aussehen                                      | Pulver                                                                            |                              |
| Farbe                                         | Grau                                                                              |                              |
| Geruch                                        | Charakteristisch.                                                                 |                              |
| <b>Eigenschaft</b>                            | <b>Werte</b>                                                                      | <b>Bemerkungen • Methode</b> |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt                   | Nicht zutreffend .                                                                |                              |
| Siedebeginn und Siedebereich                  | Nicht zutreffend .                                                                |                              |
| Entzündlichkeit                               | Keine Daten verfügbar                                                             |                              |
| Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft         |                                                                                   | Keine bekannt                |
| Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze  | Keine Daten verfügbar                                                             |                              |
| Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar                                                             |                              |
| Flammpunkt                                    | Nicht zutreffend .                                                                |                              |
| Selbstentzündungstemperatur                   | Keine Daten verfügbar                                                             |                              |
| Zersetzungstemperatur                         |                                                                                   | Keine bekannt                |
| pH-Wert                                       | Keine Daten verfügbar                                                             |                              |
| pH (als wässrige Lösung)                      | > 11                                                                              | Lösung (75 %)                |
| Viskosität, kinematisch                       | Nicht zutreffend .                                                                |                              |
| Dynamische Viskosität                         | .                                                                                 |                              |
| Wasserlöslichkeit                             | Reagiert mit Wasser. Zement basierte Produkte reagieren mit Wasser und härten aus |                              |
| Löslichkeit(en)                               | Keine Daten verfügbar                                                             |                              |
| Verteilungskoeffizient                        | Keine Daten verfügbar                                                             |                              |
| Dampfdruck                                    | Keine Daten verfügbar                                                             |                              |
| Relative Dichte                               | Keine Daten verfügbar                                                             |                              |
| Schüttdichte                                  | 1.4 - 1.5 g/cm <sup>3</sup>                                                       |                              |
| Dichte                                        | Keine Daten verfügbar                                                             |                              |
| Relative Dampfdichte                          | Keine Daten verfügbar                                                             |                              |
| Partikeleigenschaften                         |                                                                                   |                              |
| Partikelgröße                                 | Es liegen keine Informationen vor                                                 |                              |
| Partikelgrößenverteilung                      | Es liegen keine Informationen vor                                                 |                              |

### 9.2. Sonstige Angaben

|                                              |                |                       |
|----------------------------------------------|----------------|-----------------------|
| Festkörpergehalt (%)                         | 100            |                       |
| Erweichungspunkt                             | Nicht relevant |                       |
| Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung |                | Keine Daten verfügbar |

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen  
Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale  
Es liegen keine Informationen vor Nicht zutreffend .

# SICHERHEITSDATENBLATT

MIX C714 CEMENT TURBO  
Ersetzt version vom: 02-Aug-2022

Überarbeitet am 13-Okt-2023  
Revisionsnummer 1.02

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

**Reaktivität** Produkt härtet mit Feuchtigkeit aus.

### 10.2. Chemische Stabilität

**Stabilität** Von unverträglichen Materialien fernhalten. Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

### Explosionsdaten

**Empfindlichkeit gegenüber  
mechanischer Einwirkung** Keine.  
**Empfindlichkeit gegenüber  
statischer Entladung** Keine.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Möglichkeit gefährlicher  
Reaktionen** Keine bei normaler Verarbeitung.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

**Zu vermeidende Bedingungen** Vor Feuchtigkeit schützen. Produkt härtet mit Feuchtigkeit aus.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

**Unverträgliche Materialien** Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel. Säuren. Aluminium.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

#### Produktinformationen

**Einatmen** Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.  
**Augenkontakt** Verursacht schwere Augenschäden.  
**Hautkontakt** Verursacht Hautreizungen.  
**Verschlucken** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Symptome** Rötung. Verbrennung. Kann zu Erblinden führen. Kann Rötung und tränende Augen verursachen.

#### Akute Toxizität

#### Toxizitätskennzahl

# SICHERHEITSDATENBLATT

MIX C714 CEMENT TURBO  
Ersetzt version vom: 02-Aug-2022

Überarbeitet am 13-Okt-2023  
Revisionsnummer 1.02

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

|                                   |             |
|-----------------------------------|-------------|
| ATEmix (oral)                     | >5000 mg/kg |
| ATEmix (dermal)                   | >5000 mg/kg |
| ATEmix (Einatmen von Gas)         | >20000 ppm  |
| ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel) | >5 mg/l     |
| ATEmix (Einatmen von Dämpfen)     | >20 mg/l    |

## Angaben zu den Bestandteilen

| Chemische Bezeichnung               | LD50 oral | LD50 dermal                       | LC50 Einatmen                |
|-------------------------------------|-----------|-----------------------------------|------------------------------|
| Portlandzement (Chrom VI reduziert) | -         | >2000 Kg/mg (Lapin)               | >5 g/m <sup>3</sup> (Rattus) |
| Flugasche, Portlandzement           | -         | LD50 >= 2000 mg/kg (Rat) OECD 402 | > 6.04 mg/L (Rat) 4 h        |

## Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

|                                             |                                                                             |
|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut               | Verursacht Hautreizungen.                                                   |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung        | Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Verätzungen.                    |
| Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Keimzell-Mutagenität                        | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Karzinogenität                              | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität                      | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| STOT - einmaliger Exposition                | Kann die Atemwege reizen.                                                   |
| STOT - wiederholter Exposition              | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr                           | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

## 11.2. Informationen zu anderen Gefahren

### 11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

### 11.2.2. Sonstige Angaben

# SICHERHEITSDATENBLATT

MIX C714 CEMENT TURBO  
Ersetzt version vom: 02-Aug-2022

Überarbeitet am 13-Okt-2023  
Revisionsnummer 1.02

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökotoxizität

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestufteten Stoffe über der Meldungsschwelle.

| Chemische Bezeichnung     | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung |
|---------------------------|----------------------------------------|
| Flugasche, Portlandzement | PBT-Beurteilung wird nicht angewendet  |

### 12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Europäischer Abfallkatalog 17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen  
10 13 06 Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)  
Ausgehärtetes Material kann als Bauschutt behandelt werden. Bei größeren Mengen bitte örtliche Behörden oder lokale Entsorger konsultieren.  
10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

# SICHERHEITSDATENBLATT

MIX C714 CEMENT TURBO  
Ersetzt version vom: 02-Aug-2022

Überarbeitet am 13-Okt-2023  
Revisionsnummer 1.02

## Landtransport (ADR/RID)

|                                                     |                  |
|-----------------------------------------------------|------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer                       | Nicht reguliert  |
| 14.2 Ordnungsgemäße                                 | Nicht reguliert  |
| UN-Versandbezeichnung                               |                  |
| 14.3 Transportgefahrenklassen                       | Nicht reguliert  |
| 14.4 Verpackungsgruppe                              | Nicht reguliert  |
| 14.5 Umweltgefahren                                 | Nicht zutreffend |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender |                  |
| Sondervorschriften                                  | Keine            |

## IMDG

|                                                                                   |                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer                                                     | Nicht reguliert  |
| 14.2 Ordnungsgemäße                                                               | Nicht reguliert  |
| UN-Versandbezeichnung                                                             |                  |
| 14.3 Transportgefahrenklassen                                                     | Nicht reguliert  |
| 14.4 Verpackungsgruppe                                                            | Nicht reguliert  |
| 14.5 Meeresschadstoff                                                             | NP               |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender                               |                  |
| Sondervorschriften                                                                | Keine            |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten                   |                  |
| Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Nicht zutreffend |

## Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

|                                                     |                  |
|-----------------------------------------------------|------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer                       | Nicht reguliert  |
| 14.2 Ordnungsgemäße                                 | Nicht reguliert  |
| UN-Versandbezeichnung                               |                  |
| 14.3 Transportgefahrenklassen                       | Nicht reguliert  |
| 14.4 Verpackungsgruppe                              | Nicht reguliert  |
| 14.5 Umweltgefahren                                 | Nicht zutreffend |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender |                  |
| Sondervorschriften                                  | Keine            |

## **Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

#### Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

##### **SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:**

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige EU-gelisteten besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$  (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

##### **EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen**

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

# SICHERHEITSDATENBLATT

MIX C714 CEMENT TURBO  
Ersetzt version vom: 02-Aug-2022

Überarbeitet am 13-Okt-2023  
Revisionsnummer 1.02

| Chemische Bezeichnung               | CAS-Nr.    | Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII |
|-------------------------------------|------------|-------------------------------------------------------------|
| Portlandzement (Chrom VI reduziert) | 65997-15-1 | 47.                                                         |

**47** Wenn das Produkt mit Reduktionsmitteln geliefert wird, müssen auf der Verpackung die Lagerbedingungen und die Lagerdauer angegeben werden, unter welchen die Wirkung des Reduktionsmittels erhalten bleibt, um den Gehalt an löslichem Chrom VI unter 2 mg / kg zu halten

## **Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt**

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

## **Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009**

Nicht zutreffend

## **Persistente organische Schadstoffe**

Nicht zutreffend

## **Nationale Vorschriften**

### **Deutschland**

#### **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)**

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

**Wassergefährdungsklasse (WGK)** schwach wassergefährdend (WGK 1)

**Lagerklasse nach TRGS 510**

Lagerklasse 13 : Nicht brennbare Feststoffe

**Swiss VOC (%)**

<3

## **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

#### **Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird**

H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H335 - Kann die Atemwege reizen

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)

ADR: Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: International Air Transport Association

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: International Maritime Dangerous Goods

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

# SICHERHEITSDATENBLATT

MIX C714 CEMENT TURBO  
Ersetzt version vom: 02-Aug-2022

Überarbeitet am 13-Okt-2023  
Revisionsnummer 1.02

## Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|           |                                       |      |                                                               |
|-----------|---------------------------------------|------|---------------------------------------------------------------|
| TWA       | TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) | STEL | STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition) |
| AGW       | Arbeitsplatzgrenzwert                 | BGW  | Biologischer Grenzwert                                        |
| Grenzwert | Maximaler Grenzwert                   | *    | Hautbestimmung                                                |

| Einstufungsverfahren                                 |                      |
|------------------------------------------------------|----------------------|
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Verwendete Methode   |
| Akute orale Toxizität                                | Berechnungsverfahren |
| Akute dermale Toxizität                              | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - Gas                     | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - dämpfe                  | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel             | Berechnungsverfahren |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                        | Berechnungsverfahren |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung                 | Berechnungsverfahren |
| Sensibilisierung der Atemwege                        | Berechnungsverfahren |
| Sensibilisierung der Haut                            | Berechnungsverfahren |
| Mutagenität                                          | Berechnungsverfahren |
| Karzinogenität                                       | Berechnungsverfahren |
| Reproduktionstoxizität                               | Berechnungsverfahren |
| STOT - einmaliger Exposition                         | Berechnungsverfahren |
| STOT - wiederholter Exposition                       | Berechnungsverfahren |
| Akute aquatische Toxizität                           | Berechnungsverfahren |
| Chronische aquatische Toxizität                      | Berechnungsverfahren |
| Aspirationsgefahr                                    | Berechnungsverfahren |
| Ozon                                                 | Berechnungsverfahren |

## Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)  
Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_RAC)  
Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_API)  
EPA (Umweltschutzbehörde)  
Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))  
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)  
Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)  
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)  
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)  
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen)  
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm zur Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

|                           |                                                                                                         |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hergestellt durch         | Produktsicherheit                                                                                       |
| Überarbeitet am           | 13-Okt-2023                                                                                             |
| Hinweis zur Überarbeitung | SDB-Abschnitte aktualisiert 1                                                                           |
| Schulungshinweise         | Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben |
| Weitere Angaben           | Es liegen keine Informationen vor                                                                       |

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 geänderten Fassung

## Haftungsausschluss

# SICHERHEITSDATENBLATT

MIX C714 CEMENT TURBO  
Ersetzt version vom: 02-Aug-2022

Überarbeitet am 13-Okt-2023  
Revisionsnummer 1.02

---

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**